



Bibliotheksreglement

Das Bibliotheksreglement bestimmt Zweck und Aufgabe der Gemeinde- und Schulbibliothek. Es regelt Angebot, Organisation, Benutzung sowie Finanzen und weist die entsprechenden Kompetenzen zu. Es wird vom Rechtsträger erlassen.

Reglement für die Gemeinde- und Schulbibliothek Turbenthal

- | | |
|-----------------------------|---|
| Rechtsträger | 1. Rechtsträger der Gemeinde- und Schulbibliothek Turbenthal sind die Politische Gemeinde Turbenthal, die Primarschulgemeinde Turbenthal und die Sekundarschulgemeinde Turbenthal-Wildberg. Die Primarschule ist Anstellungsinstanz für das Bibliothekspersonal. |
| Zweck und Auftrag | 2. Die Bibliothek ist ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb. Die kombinierte Gemeinde- und Schulbibliothek dient einerseits der Schüler- und Lehrerschaft als Lern- und Arbeitszentrum und erfüllt andererseits die Aufgabe der Information, Bildung, Kulturpflege Freizeitgestaltung und Unterhaltung der gesamten Bevölkerung der Gemeinde Turbenthal. |
| Angebot | 3. Das Angebot umfasst einen Ausleihbestand an Belletristik und Sachliteratur für alle Altersklassen. Weitere Medienarten wie z.B. Zeitschriften, DVDs, CDs usw., werden ebenfalls angeboten. Medien, die ausserhalb des Bibliotheksraums stehen, werden im Katalog nachgewiesen.
Das Medienangebot ist den finanziellen Mitteln entsprechend vielseitig, ausgewogen, aktuell und durch regelmässige Erneuerung in gutem Zustand. |
| Bibliothekstechnik | 4. Die Gemeinde- und Schulbibliothek wird gemäss den Richtlinien von bibliosuisse (nationaler Verband der Bibliotheken) geführt. Für den Betrieb massgebend sind deren Richtlinien öffentliche Bibliotheken, Stand 2020. |
| Organisation, Organe | 5. Die Organe der Bibliothek sind die Bibliothekskommission, die Bibliotheksleitung und das Bibliotheksteam gemäss <i>Organigramm</i> .
Die Bibliothekskommission besteht aus 3 Mitgliedern.
Der Gemeinderat Turbenthal, die Primarschulpflege Turbenthal und die Sekundarschulpflege Turbenthal-Wildberg bestimmen für eine Amtsdauer je einen Delegierten/eine Delegierte in die Kommission.

Die Bibliothekskommission konstituiert sich selbst. Die beiden Lehrpersonenvertretungen und die Leitung der Bibliothek nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Bibliothekskommission kann bei einzelnen Geschäften Fachpersonen beiziehen.

Die Leitung der Bibliothek führt das Sekretariat der Bibliothekskommission. |



- Bibliothekskommission**
6. Die Partner entsenden je ein Mitglied ihrer Behörde in die Bibliothekskommission. Diese erfüllt folgende Aufgaben:
- Strategische Führung der Bibliothek
 - Aufsicht über den Bibliotheksbetrieb
 - Erstellung des Bibliotheksreglements zur Genehmigung durch die Partner
 - Festsetzung der Gebühren
 - Antragstellung bezüglich Budget, Jahresrechnung und wichtigen Geschäften an die Behörden
 - Antrag auf Anstellung und Entlassung der Bibliotheksleitung an das Ressort Personelles der Primarschulpflege
 - Genehmigung des Pflichtenheftes der Bibliotheksleitung
 - Genehmigung des Bibliotheksangebotes
 - Abschluss von Verträgen, insbesondere von Mietverträgen
 - Berichterstattung an die Behörden
- Bibliotheksführung**
7. Die Bibliotheksleitung führt die Bibliothek fachlich, administrativ und personell. Sie untersteht dem Präsidium der Bibliothekskommission.
- Bibliotheksteam**
8. Für die Festsetzung des Stellenplanes ist die Bibliothekskommission zuständig. Die Anstellung und Entlassung des Bibliothekspersonals erfolgen durch das Ressort Personelles der Primarschulpflege auf Antrag der Bibliotheksleitung (Mitarbeitende) bzw. der Bibliothekskommission (Leitung). Das Team hat ein Leitbild und eine Strategie erarbeitet. Diese werden periodisch geprüft und überarbeitet.
- Arbeitsverhältnis**
9. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach der kommunalen Personalverordnung vom 06.12.2010.
- Besoldung**
10. Die Besoldung des Bibliothekspersonals richtet sich nach dem *Lohnklassenreglement für Bibliotheksmitarbeiter/-innen* der Gemeinde- und Schulbibliothek Turbenthal.
- In die Bibliothekskommission delegierte Behördenvertreter/-innen sowie Abgeordnete der Lehrerschaft werden durch die delegierende Behörde entschädigt.
- Benutzung**
11. Die *Benutzungsordnung* regelt das Ausleih- und Mahnwesen.
- Beschaffung Medien**
12. Die Beschaffung der Medien obliegt der Bibliotheksleitung gemäss Stellenbeschreibung. Die Primarschul- und Sekundarschulbehörde hat Mitspracherecht bei der Anschaffung von Medien, die für Schülerinnen, Schüler und Jugendliche bestimmt sind.
- Finanzen**
13. Die jährlichen Beiträge der Politischen Gemeinde, der Sekundarschulgemeinde und der Primarschulgemeinde sind im Zusammenarbeitsvertrag verbindlich festgelegt.
- Die Einnahmen der Gemeinde- und Schulbibliothek bestehen aus:
- Jahresbeiträgen
 - Beiträgen anderer Institutionen
 - Jährlichen Beiträgen und Subventionen des Kantons
 - Jährlichen Beiträgen von Nachbargemeinden
 - Sonstigen Gebühren (Mahnungen)
 - Einnahmen aus Veranstaltungen und Verkäufen
- Die Raumnutzung wird in einem separaten Mietvertrag geregelt. Reinigungs-/Hauswartungs- und Betriebskosten sind in einer separaten Vereinbarung geregelt.



Rechnungsführung

14. Budget und Rechnung sind integrierender Bestandteil der Rechnung der Primarschulgemeinde Turbenthal. Sämtliche Rechnungen und Arbeitsrapporte werden durch die Bibliotheksleitung sachlich geprüft.
Der/die zuständige Kommissionspräsident/in gibt die Rechnungen und Rapporte mit seinem/ihrem Visum zur Zahlung frei.

Rekursinstanz

15. In Streitfällen zwischen der Bibliothek und ihrer Kundschaft oder zwischen Bibliotheksleitung und Personal ist die Bibliothekskommission Rekursinstanz, in Streitfällen zwischen der Bibliotheksleitung und der Bibliothekskommission die Primarschulpflege.

Fachinstanz

16. Kantonale Fachstelle Bibliotheken mit beratender Funktion.

Inkrafttreten

17. Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Mitglieder der Bibliothekskommission und deren Unterzeichnung rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft.

Genehmigt mit Beschluss der Bibliothekskommission Turbenthal vom 18. März 2026.

Marianna Egli
Primarschulpflege, Kommissionspräsidentin

Cornelia Oelschlegel
Gemeinderat

Eveline Kuster
Sekundarschulpflege